

**Eckpunkte für die  
Ausschreibung  
Annahme und Verwertung von Grünabfällen**

**Auftraggeber:  
Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Fachdienst Abfallwirtschaft**

Erstellt von:



ATUS GmbH ♦ Berater ♦ Gutachter ♦ Ingenieure  
Steindamm 39, 20099 Hamburg  
[www.atus.de](http://www.atus.de)

## Inhalt

|   |                                       |    |
|---|---------------------------------------|----|
| 1 | Vorbemerkung .....                    | 3  |
| 2 | Losaufteilung .....                   | 3  |
| 3 | Verfahrensart.....                    | 5  |
| 4 | Abfallmengen und Annahmestellen ..... | 5  |
| 5 | Anforderungen an die Bieter .....     | 8  |
| 6 | Technische Anforderungen .....        | 9  |
| 7 | Bewertung der Angebote.....           | 9  |
| 8 | Laufzeiten .....                      | 10 |

## 1 Vorbemerkung

Der Fachdienst Abfallwirtschaft ist für die Durchführung der Abfallwirtschaft im Landkreis Lüchow-Dannenberg zuständig. Der Vertrag zum Betrieb von Grünabfallsammelstellen und die Verwertung der von den Nutzern angelieferten Grünabfälle läuft zum 31.12.2020 aus. Aus diesem Grund muss eine neue Ausschreibung und Vergabe durchgeführt werden. Wegen ihres Umfangs ist die Leistung EU-weit auszuschreiben. ATUS wurde mit der Begleitung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Im Vorfeld sind mit dem Auftraggeber verschiedene Eckpunkte abzustimmen, die bei der Konzeption der Ausschreibung zugrunde gelegt werden sollen. Nachfolgend werden diese Eckpunkte erörtert.

## 2 Losaufteilung

Gemäß § 97 Abs. 4 GWB sind mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.

Die Ausschreibung in Teillosen mit einer Aufteilung der Grünabfallmenge in separate Lose ist angesichts der überschaubaren Menge von ca. 13.000 t/a wohl noch nicht erforderlich.

Jedoch sollte erwogen werden, die Leistungen in Fachlosen aufzuteilen: Zu den auszuschreibenden Leistungen gehören der Betrieb der Annahmestellen, die Zerkleinerung der angelieferten Grünabfälle sowie deren weitere Verwertung. Bisher sind diese Leistungen komplett in einem Los ausgeschrieben worden. Dazu gibt es noch eine Ausnahmegenehmigung für das Aufbringen von Frischkompost auf landwirtschaftlichen Flächen (ausgenommen Straßenbegleitgrün und Rasenschnitt). Da jedoch künftig höhere Anforderungen bei der Grünabfallverwertung umgesetzt werden sollen, wird eine direkte Aufbringung der zerkleinerten Grünabfälle ohne vorherige Kompostierung nicht mehr möglich sein. Dies bedeutet, dass künftig Kompostierungsanlagen in die Leistungserbringung mit eingebunden werden müssen, die dann alle erfassten Grünabfälle gleichermaßen behandeln. Nun sind die potenziellen Betreiber von Annahmestellen und von Kompostierungsanlagen nicht deckungsgleich; es werden unterschiedliche Bieterkreise angesprochen. Aus heutiger Sicht bietet es sich an, den Betrieb der Annahmestellen mit der Zerkleinerung der dort angelieferten Abfälle in einem Los auszuschreiben; für die eigentliche Verwertung sollte ein weiteres Los vorgesehen werden. Daraus ergäbe sich folgende Losaufteilung:

- Los 1: Betrieb der Standorte und Zerkleinerung der Grünabfälle
- Los 2: Verwertung

### **Zuordnung der Transporte zu welchem Los?**

Zu klären ist, ob der Transport der Grünabfälle zur Kompostierungsanlage dem Los 1 oder dem Los 2 zugeordnet werden sollte.

**Variante 1 – Transporte werden dem Los 1 zugeordnet:** Für eine Zuordnung der Transporte zu Los 1 spräche, dass Zerkleinerung und Transport Hand in Hand gehen können, es gibt keine Schnittstellen; Verzögerungen beim Transport (oder bei der Zerkleinerung) sind allein Sache des Auftragnehmers für Los 1. Den Bieter für das Los 2 muss es zudem bei der Kalkulation seines Angebotes auch nicht interessieren, wo die Annahmestellen liegen, er bekommt ja die zu kompostierenden Grünabfälle angeliefert.

Nachteil wäre, dass der Bieter für das Los 1 noch nicht die Zielanlage kennen kann, er müsste für die Transporte einen Preis auf Basis von z. B. € je transportierter Tonne und Kilometer angeben. Wenn zwei Kompostierungsanlagen jeweils 50 km von der betreffenden Annahmestelle entfernt sind, hätte er zwar eine einheitliche Abrechnungsgrundlage, trotz gleicher Entfernung könnte es jedoch einen Unterschied ausmachen, wohin der Auftragnehmer diese Abfälle transportieren muss:

- Die Anlage A befindet sich vielleicht nur 10 km von seiner Betriebsstätte entfernt, der Auftragnehmer für das Los 1 hätte bei dieser Anlage nach dem Abkippen nur noch einen kurzen Weg zur Betriebsstätte (sofern er nicht nach dem Abkippen noch weitere Annahmestellen oder andere Transportaufträge bedient).
- Die Anlage B befindet sich 70 km von der Betriebsstätte entfernt, er hätte einen deutlich längeren Weg zu seiner Betriebsstätte.

**Variante 2 – Zuordnung der Transporte zu Los 2:** Die angesprochenen Unwägbarkeiten hätte der Bieter zu Los 1 nicht, wenn er den Transport nicht anbieten muss, weil dieser Bestandteil des Loses 2 wäre.

Bei dieser Konstellation hätte allerdings auch der Bieter für das Los 2 kleine Unwägbarkeiten zu tragen, weil ihm die Lage der Annahmestellen noch nicht bekannt sein kann, da diese ja vom Auftragnehmer für das Los 1 abhängen. Über Vorgaben zu den Annahmestellen (Anzahl, Mindestabstand zwischen den Annahmestellen) lassen sich diese Unwägbarkeiten jedoch deutlich reduzieren; es kann ausgeschlossen werden, dass sich alle Annahmestellen ausschließlich in einem Teil des Landkreises konzentrieren.

Die bereits angesprochene Schnittstelle zwischen Zerkleinerung und Transport durch die Aufteilung auf zwei Lose ist jedoch als Nachteil dieser Variante zu werten.

**Empfehlung:** Da es Vorgaben zu den Annahmestellen in den Vergabeunterlagen geben wird, kann jeder Bieter für Los 2 deren ungefähre Lage und Mengenverteilung abschätzen. Zudem ist das Landkreisgebiet relativ klein, daher ist es dem Bieter für Los 2 ohne Weiteres zuzumuten, einen einheitlichen Transportpreis in €/t für die Abholung im Landkreisgebiet zu kalkulieren. Der Bieter für Los 1 hat es ungleich schwerer, einen Transportpreis zu kalkulieren, da völlig unklar ist, wo die Verwertungsanlage liegen wird. Gleichwohl halten wir es für gut möglich, dass die

potenziellen Bieter für Los 1 (wahrscheinlich Maschinenringe) über ausreichend Logistikkapazitäten verfügen und diese auch einsetzen wollen. Deshalb sollte es auch für diese Bieter möglich sein, ein Angebot für die Transporte abzugeben.

Wir schlagen daher vor, dass Bieter für Los 2 obligatorisch einen Transportpreis abgeben müssen (d. h., wir haben immer ein Angebot für den Transport vorliegen), Bieter für Los 1 dieses aber auch freiwillig in Form einer Option tun können. Um den Unwägbarkeiten der Entfernung bei Los 1 Rechnung zu tragen, sollten Preise für die Option nach Entfernungsklassen gestaffelt werden (Preis in €/t für 10 km, 20 km, 50 km, xx km Entfernung um den Mittelpunkt des Landkreises Lüchow-Dannenberg). Bezuschlagt würde die Transportleistung, die für den Auftraggeber die wirtschaftlichste Lösung darstellt; für die Option wird bei der Angebotsauswertung die Entfernung der für den Zuschlag in Betracht kommenden Verwertungsanlage aus Los 2 zugrunde gelegt. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass diese Gestaltung gerügt wird, da für den Bieter für Los 2 (der den Transport obligatorisch anzubieten hat) nicht absehbar ist, ob sein Gesamtangebot inkl. Transportleistung oder nur die Verwertungsleistung bezuschlagt wird. Wir haben jedoch vergleichbare Regelungen bei Ausschreibungen ohne bieterseitige Rügen bereits durchgesetzt, aber auch Rügen dazu erlebt. Auf etwaige Rügen kann dann ggf. mit einer entsprechenden Änderung der Vergabeunterlagen reagiert werden. Wenn in den Vergabeunterlagen dargelegt wird, warum diese Konstruktion überhaupt gewählt wird, sollten Rügen eher nicht zu erwarten sein.

### **3           Verfahrensart**

Aufgrund des zu erwartenden Auftragswertes ist eine EU-weite Ausschreibung erforderlich. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgt nach § 119 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im offenen Verfahren, im nicht offenen Verfahren, im Verhandlungsverfahren, im wettbewerblichen Dialog oder in der Innovationspartnerschaft.

Da es sich bei der Grünabfallverwertung um marktgängige Leistungen handelt, ist hier das offene Verfahren gemäß § 15 VgV sinnvoll. Bei einem offenen Verfahren fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf; jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

### **4           Abfallmengen und Annahmestellen**

Jährlich werden im Landkreis Lüchow-Dannenberg an den 14 im Landkreis verteilten Grüngut-Akzeptanzplätzen und an der Deponie Woltersdorf rd. 13.000 t (2019) Grünabfälle getrennt nach Baum- und Strauchschnitt und Laub und Rasenschnitt sowie nach privaten und gewerblichen Anlieferern erfasst. Im Jahr 2018 waren es noch über 14.000 t, so dass eine fallende Tendenz bei der Gesamtmenge erkennbar ist.

Eine Liste der Annahmestellen und deren Öffnungszeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 1: Öffnungszeiten der Annahmestellen im Jahr 2019**

| Grüngut-Annahmeplätze                                                                    | Annahmetage im Monat                 |         |                                                                                                                                        |                 |                                        |            |         |         |                 |                                                           | Bemerkungen                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------|------------|---------|---------|-----------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                                                                                          | März                                 | April   | Mai                                                                                                                                    | Juni            | Juli                                   | Aug.       | Sept.   | Okt.    | Nov.            |                                                           |                                                                      |
| <b>Seerau</b><br>Torsten Heins<br>Seerau Nr. 1<br>29456 Hitzacker                        | Montag bis Samstag 8:00 - 19:00 Uhr  |         |                                                                                                                                        |                 |                                        |            |         |         |                 |                                                           |                                                                      |
| <b>Zernien</b><br>Hans-Ulrich Horn<br>Klärwerk/Gartenstr.<br>29499 Zernien               | März bis Oktober:<br>November:       |         | Freitag von 17:00 - 19:00 Uhr und Samstag 9:00 - 12:00 Uhr<br>Freitag von 15:00 - 17:00 Uhr und Samstag 9:00 - 12:00 Uhr               |                 |                                        |            |         |         |                 |                                                           | Aufgrund der Witterung im<br>November vorgezogene<br>Öffnungszeiten! |
| <b>Clenze</b><br>Autoservice Hamann<br>Gistenbecker Weg<br>29459 Clenze                  | 2./16./<br>30.                       | 13./27. | 11./25.                                                                                                                                | 8./22.          | 6./20.                                 | 3./17./31. | 14./28. | 12./26. | 09./23.         | zusätzlich<br>Montag bis Freitag<br>von 14:00 - 17:00 Uhr |                                                                      |
| <b>Teplingen</b><br>Fuhrunternehmen<br>Greve<br>Teplinger Straße 13<br>29462 Wustrow     | Montag bis Samstag 08:00 - 18:00 Uhr |         |                                                                                                                                        |                 |                                        |            |         |         |                 |                                                           |                                                                      |
| <b>Lüchow</b><br>Karl Behrens<br>Rehbecker Weg<br>29439 Lüchow                           | März bis Oktober:<br>November:       |         | Montag bis Freitag 14:00 - 18:00 Uhr und Samstag 9:00 - 12:00 Uhr<br>Montag bis Freitag 13:00 - 17:00 Uhr und Samstag 9:00 - 12:00 Uhr |                 |                                        |            |         |         |                 |                                                           | Aufgrund der Witterung im<br>November vorgezogene<br>Öffnungszeiten! |
| <b>Kapern</b><br>Clemens Flöter<br>Dorfstraße 16<br>29493 Schnackenburg                  |                                      |         | Freitag<br>Samstag                                                                                                                     |                 | 15:00 - 18:00 Uhr<br>09:00 - 12:00 Uhr |            |         |         |                 |                                                           |                                                                      |
| <b>Splietau</b><br>Heinrich Weber<br>Splietauer Ring 15<br>29451 Dannenberg              |                                      |         | Samstag                                                                                                                                |                 | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr                  |            |         |         |                 |                                                           |                                                                      |
| <b>Küsten</b><br>Ewald Saalfeld<br>An der Kirche 9<br>29482 Küsten                       |                                      |         | Samstag                                                                                                                                |                 | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr                  |            |         |         |                 |                                                           |                                                                      |
| <b>Simander</b><br>Gerd Damur<br>Simander Nr. 31<br>29485 Lemgow                         |                                      |         | Samstag                                                                                                                                |                 | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr                  |            |         |         |                 |                                                           |                                                                      |
| <b>Göhr</b><br>Jens Wöppelmann<br>Göhr Nr. 8<br>29465 Schnega                            |                                      |         | Samstag                                                                                                                                |                 | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr                  |            |         |         |                 |                                                           |                                                                      |
| <b>Neu Darchau</b><br>Torsten Heins<br>„Unterer Fähranleger“<br>29490 Neu Darchau        | 09.                                  | 06./27. | 11.                                                                                                                                    | 01./22.         | 13.                                    | 03./31.    | 21.     | 12.     | 02./16.         | jeweils 8:00 - 11:30 Uhr<br>mobile Annahmestelle          |                                                                      |
| <b>Damnatz</b><br>Torsten Heins<br>Bushaltestelle/<br>Achter Höfe<br>29472 Damnatz       | 09.                                  | 06./27. | 11.                                                                                                                                    | 01./22.         | 13.                                    | 03./31.    | 21.     | 12.     | 02./16.         | jeweils 14:00 - 17:00 Uhr<br>mobile Annahmestelle         |                                                                      |
| <b>Gorleben</b><br>Holger Schiefke<br>Streßelfeld 3<br>(Gewerbegebiet)<br>29475 Gorleben | 09./23.                              | 06./20. | 04./18.                                                                                                                                | 01./<br>15./29. | 13./27.                                | 10./24.    | 07./21. | 05./19. | 02./<br>16./30. | jeweils 9:00 - 12:00 Uhr<br>mobile Annahmestelle          |                                                                      |
| <b>Kröte</b><br>Am Osterfeuerplatz<br>Kreuzung Richt. B493<br>29496 Waddeweitz           | 09.                                  | 06.     | 04.                                                                                                                                    | 01./22.         | 06.                                    | 10.        | 07.     | 05./19. | 09./23.         | jeweils 9:00 - 12:00 Uhr<br>mobile Annahmestelle          |                                                                      |

Die jährlichen Annahmemengen der Annahmestellen variieren je nach Standort sehr stark. So nahm beispielsweise der Standplatz in Hitzacker, Seerau im Jahr 2019 rd. 3.600 t an, während der Sammelplatz in Schnega OT Göhr im selben Jahr lediglich rd. 170 t annahm. Die große Menge an Grüngut in Hitzacker liegt mit Sicherheit auch daran, dass die Mengen dieses Standorts mit den Mengen der Standplätze Damnatz und Neu Darchau statistisch gemeinsam erfasst werden; die Mengen von Kröte werden derweil mit Zernien zusammengefasst.

Es stellt sich die Frage, ob die weniger frequentierten Plätze zur Debatte gestellt werden oder ob hier keine Änderungen vorgenommen werden sollen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sammelplätze, die jährlichen Öffnungstage sowie die jährlichen Öffnungsstunden, die angelieferten Mengen insgesamt bzw. je Öffnungstag und Öffnungsstunde.

**Tabelle 2: Annahmestellen mit Annahmemengen gesamt und spezifisch**

| Platz                          | Menge 2019    |        | Geöffnet     |              | Mengen     |            |
|--------------------------------|---------------|--------|--------------|--------------|------------|------------|
|                                | t             | Anteil | d/a          | h/a          | t/d        | t/h        |
| Clenze                         | 1.262         | 10 %   | 209          | 627          | 6,0        | 2,0        |
| Dannenberg, Splietau           | 1.003         | 8 %    | 40           | 120          | 25,1       | 8,4        |
| Gartow, Kapern                 | 953           | 8 %    | 79           | 237          | 12,1       | 4,0        |
| Gorleben                       | 358           | 3 %    | 20           | 60           | 17,9       | 6,0        |
| Hitzacker, Seerau <sup>1</sup> | 3.616         | 29 %   | 255          | 2.604        | 14,2       | 1,4        |
| Küsten                         | 602           | 5 %    | 40           | 120          | 15,1       | 5,0        |
| Lemgow, Simander               | 600           | 5 %    | 40           | 120          | 15,0       | 5,0        |
| Lüchow                         | 2.004         | 16 %   | 229          | 876          | 8,8        | 2,3        |
| Schnega, Göhr                  | 167           | 1 %    | 40           | 120          | 4,2        | 1,4        |
| Wustrow, Teplingen             | 1.317         | 11 %   | 229          | 2.290        | 5,8        | 0,6        |
| Zernien <sup>2</sup>           | 597           | 5 %    | 91           | 234          | 6,6        | 2,6        |
| <b>Summe</b>                   | <b>12.479</b> |        | <b>1.272</b> | <b>7.408</b> | <b>9,8</b> | <b>1,7</b> |

<sup>1</sup> inkl. Damnatz und Neu Darchau; <sup>2</sup> inkl. Kröte

Zu den o. g. Mengen kommen noch ca. 500 t/a, die an der Deponie Woltersdorf angenommen werden. Die Deponie ist montags bis donnerstags acht Stunden sowie freitags und samstags vier Stunden ganzjährig für Selbstanlieferungen geöffnet.

Die sonstigen Grüngutplätze sind von März bis November geöffnet. Der Schwerpunkttag ist dabei der Samstag. Der Großteil der Annahmestellen hat hier von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die Grüngutplätze in Seerau, Clenze, Teplingen und Lüchow haben darüber hinaus auch Annahmezeiten von Montag bis Freitag; die Standorte Zernien und Kapern zusätzlich auch freitags.

**Empfehlung:** Aus abfallwirtschaftlicher Sicht sind die Verteilung der Annahmestellen im Landkreis und die angebotenen Öffnungszeiten unseres Erachtens ausreichend. Zusätzliche Annahmestellen oder eine Ausweitung der Öffnungszeiten sind daher nicht vonnöten – insbesondere unter Berücksichtigung der bereits mit den bisherigen Annahmestellen erfassten Mengen, die im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr hoch sind. Eine Verringerung der Annahmestellen um Standorte mit z. B. weniger als 500 t/a könnte jedoch erwogen werden; zwingend erforderlich ist dies aus unserer Sicht nicht. Zudem wird vermutlich jede Schließung auch Proteste innerhalb des jeweiligen Einzugsbereiches nach sich ziehen können, so dass schon gewichtige Kostenvorteile mit dieser Schließung verbunden sein müssten.

Da im derzeit laufenden Vertrag die Vergütung nicht je Annahmestelle oder je Annahmestunde erfolgt, sondern je erfasster Tonne Grünabfall, ergäbe sich bei dieser Entgeltgestaltung keine Kosteneinsparung bei einer Reduktion der Annahmestellen oder der Öffnungszeiten. Sofern von dieser Gestaltung der Vergütung abgewichen wird, wäre jedoch die Frage der künftigen Dichte der Sammelstellen zu klären.

Im Hinblick auf die Wettbewerbssituation ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der derzeitige Auftragnehmer (Maschinenring Wendland GmbH) Verträge mit den Inhabern der Annahmestellen bis Ende 2021 geschlossen hat. Ein anderer Bieter hätte nicht unbedingt die Möglichkeit, auf die derzeitigen Annahmestellen zurückgreifen zu können; er müsste vermutlich neue Annahmestellen finden. Dies wird ihm umso leichter fallen, je weniger Annahmestellen in der Ausschreibung vorgegeben werden. Somit könnte die Reduktion der Annahmestellen in der Ausschreibung einerseits für mehr Wettbewerb sorgen, andererseits zu Protesten der betroffenen Standortgemeinden führen.

Es sollte erwogen werden, eine „kleine Lösung“ als Basis vorzugeben, für jeden weiteren Standort gäbe es einen vorher zu definierenden Bonus bei der Angebotsbewertung. Ob eine „kleine Lösung“ akzeptiert werden soll, ist jedoch eher eine politische Entscheidung als eine gutachterliche Einschätzung.

## 5 Anforderungen an die Bieter

Die Bieter haben nachzuweisen, dass sie für die Ausführung des Auftrags grundsätzlich geeignet (leistungsfähig und fachkundig) sind und dass bei ihnen keine Ausschlussgründe vorliegen.

Mit dem 2016 novellierten GWB stellt die Zuverlässigkeit kein Eignungskriterium im eigentlichen Sinne mehr dar, sondern eine fehlende Zuverlässigkeit ist als Ausschlussgrund zu sehen. Die Ausschlussgründe ergeben sich aus §§ 123, 124 GWB; z. B. müssen/können Unternehmen ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte Gesetze verstoßen haben, die ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen sind, die zahlungsunfähig sind, die sich an wettbewerbsverhindernde Absprachen beteiligt haben.

Die Eignungskriterien prüfen die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Neben einer Erklärung über die ordnungsgemäße Entrichtung aller Steuern und Abgaben (hierzu kann i. d. R. auf die Vorlage von Unterlagen zugunsten einer Eigenerklärung verzichtet werden) sollte zum Beleg der Zuverlässigkeit und Fachkunde eine Zertifizierung nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) oder gleichwertige Nachweise verlangt werden.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit sollten die Bieter Angaben zum Gesamtumsatz sowie zum Umsatz mit ähnlichen Leistungen machen und ggf. Referenzen vorlegen. Weitere Nachweise können Erklärungen zu den Versicherungen für Umweltschäden, Betriebsunterbrechung, Haftpflicht etc. sein. Außerdem eine Darstellung der im Auftragsfall vorgesehenen logistischen Durchführung inkl. Angabe des Personaleinsatzes für den Betrieb der Standorte, Maschineneinsatz für die Aufbereitung des Materials und die für die Verwertung vorgesehene Kompostierungsanlage(n) mit Bezeichnung der Anlage(n), Adresse(n), Betreiber, kurze Beschreibung Verfahrensablauf, Gesamtkapazität in t/a.

## 6 Technische Anforderungen

Die an die Anlagen zu stellenden technischen und ökologischen Anforderungen sind abzustimmen. Wir empfehlen, zur Erzielung eines möglichst großen Wettbewerbs systemoffen auszuscheiden (d. h., es könnte auch eine Vergärungslösung angeboten werden, die es jedoch aus wirtschaftlichen Gründen im Wettbewerb schwer haben würde). Weitergehende Anforderungen zusätzlich zur Erfüllung der generellen rechtlichen Vorgaben sind zugunsten eines möglichst großen Wettbewerbs nicht vorzusehen.

Da noch eine Ausnahmegenehmigung für die landwirtschaftliche Verwertung besteht, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, erst im zweiten Leistungsjahr eine Kompostierung durchführen zu müssen. In der Übergangszeit könnte eine Kompostierungsanlage errichtet werden. Die entsprechende Übergangszeit könnte bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt werden.

## 7 Bewertung der Angebote

Es ist zulässig, neben dem Preis für die ausgeschriebenen Leistungsbestandteile noch weitere Kriterien zu bewerten, es muss nicht allein auf den niedrigsten Preis abgestellt werden. Es liegt dabei im Ermessen der Vergabestelle, welche Zuschlagskriterien ausgewählt werden, solange die entsprechenden Kriterien mit der Leistung in Zusammenhang stehen, transparent beschrieben und für alle Bieter gleichermaßen angewendet werden. Dabei dürfen Eignungskriterien, die die Eignung des Unternehmens beschreiben (z. B. deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) nicht als Zuschlagskriterien verwendet werden (es gibt nicht ein Mehr an Eignung).

Zum Beispiel wäre es denkbar, die Entfernung der angebotenen Kompostierungsanlage(n) zum Landkreis Lüchow-Dannenberg über den Preis hinaus zu bewerten (z. B. ein Malus in Höhe von xx € je km). Da jedoch die Entfernung schon über den Transportpreis in die Bewertung der Angebote einfließt, sehen wir keine Notwendigkeit einer weiteren Berücksichtigung. Dazu kommt, dass Bieter von nahe gelegenen Anlagen ihren kalkulatorischen Vorteil ausnutzen und somit die Preise unnötig in die Höhe getrieben würden.

Ähnliches gilt für die Bewertung der ökologischen Eigenschaften der Kompostierungsanlagen: Es könnte zwar erwogen werden, z. B. Angebote für Anlagen mit besonderen Emissionsschutzvorkehrungen mit einem Bonus zu versehen, aber auch hier können preistreibende Effekte nicht ausgeschlossen werden.

Es ist zu erwägen, dass eine etwaige Übergangszeit, in der ggf. keine Kompostierung stattfindet, bei der Bewertung Berücksichtigung findet. Hier könnten entweder zwei verschiedene Preise abgefordert oder ein Bonus/Malus vorgesehen werden. Das Bonus/Malus-System hat den Vorteil, dass die Vergabestelle das Verfahren besser steuern kann, indem ein Wert in €/t vorgegeben wird.

Des Weiteren ist ein Bonus für zusätzlich angebotene Standorte denkbar. Dabei muss jedoch abgewogen werden, inwieweit nicht besser eine ausreichende Anzahl an Annahmestellen verpflichtend anzubieten ist. Dann geht man nicht das Risiko ein, zu wenig Plätze angeboten zu bekommen, andererseits sehen wir auch nicht die Notwendigkeit von zusätzlichen Standorten.

**Empfehlung:** Bei dieser Ausschreibung sehen wir keine Notwendigkeit und auch keinen Vorteil, neben dem Preis die Transportentfernung oder die ökologischen Eigenschaften von Anlagen bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes zu berücksichtigen. Eine etwaige Übergangszeit, in der keine Kompostierung stattfindet, könnte mit einem Bonus/Malus-System berücksichtigt werden. Die angemessene Anzahl an Standorten sollte aus unserer Sicht eine Mindestanforderung sein. Ein Mehr an Standorten kann zwar bewertet werden, ergibt vor dem Hintergrund, dass einige Plätze nur geringe Mengen annehmen, aus unserer Sicht aber wenig Sinn.

## 8 Laufzeiten

Lange Laufzeiten sind im Interesse der Auftragnehmer, führen jedoch nach unseren Erfahrungen auf Dauer zu unnötig hohen Gesamtkosten. Dies liegt daran, dass die Preissteigerung, die sich aufgrund der im Vertrag vorzusehenden Preisgleitklausel ergibt, meistens stärker ausfällt als der Anstieg der Marktpreise. Andererseits darf die Laufzeit auch nicht zu kurz ausfallen, um zu möglichst attraktiven Angeboten zu kommen – dies gilt besonders für das Los 1, weil sonst die Errichtung von Annahmestellen wirtschaftlich unattraktiv ist. Dies wäre zwar für den jetzigen Auftragnehmer unproblematisch, da er hier keine Aufwendungen einkalkulieren muss, jedoch würden andere Wettbewerber nur dann Angebote legen, wenn die Laufzeit ausreichend lang bemessen ist. Für das Los 2 ist die Länge der Vertragslaufzeit nur von entscheidender Bedeutung, sofern eine neue Kompostierungsanlagen errichtet werden soll.

**Empfehlung:** Wir empfehlen im Hinblick auf etwaige Investitionen für die Errichtung neuer Plätze und Anlagen eine Laufzeit von 8 Jahren plus einer einmaligen Verlängerungsoption von 2 Jahren.

Hamburg, den 10. März 2020

**ATUS GmbH ♦ Berater ♦ Gutachter ♦ Ingenieure**

Dipl.-Ing. Udo Meyer

Ing. Dipl.-Holzw. Paul S. Giesa